Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 54

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grad uf i d'Welt! — Schaff' wer da will! — De ist für zum Regiere, De mueß in Rath und Richter si, de cha die Andre süchre; — 's ist glich, und wenn si Hus und Hof, und Wib und Kind verderbe, 's wär Schad für de, de nütt dem Staat für eüs und eüse Erbe. So händs gar Viele hüttigs Tags, di eüs und andre Orte, Si gsehnd die gwerchet Arbeit gern, und werchet mit de Worte; Zum Schaffe sind gar Viele z'gschit, i chenne Hundert derre Si möge nümme Bure sie, und deuse stets a d'Herre; Die wüße ohne Arbeit z'si, die wend sie andre spare, Die Gschitheit bruche und per Post im Guettuch Chaise sahre!" —

So brucht's ein denn nid Wunder z'neh, woher so Glück und Sege, Warum das Brot so ohne Müch herchöm uf alle Wege; Vor Altem isch vom Himmel cho, — me seits ganz unverstohle, Wär's nid so ordli abecho, 's hätt's Niemer chönne hole; Jez reicht mes us der Jsebahn, per Damps, me ist iez gschiter, Und's Manna wär iez Eim doch z'süeß, vielleicht em Andere z'bitter.

Vor Altem het zu Cana einst der Herr das Wasser g'segnet, Ist druf mit allerbestem Wi de Durstige begegnet; Jez chunt de Doktor Welti her, mit luter Spaß und Lache, Und zeigt, wie daß me hüttig's Tags das Gliche no chönn mache.

Das Alles hilft em Bur uf d'Füeß, so wird me täglich gschiter, Es bringt so Sis das Andre her, und immer chunt me witer; Me chunt so wit, i wette fast, daß uf der liebe Erde Die Bure luter Herrelüt, und d'Herre Bure werde. Denn ist der wahre Jakob da, denn cha's is nümme sehle, Wer selber nüt me z'esse hett, wird's denk wohl, welle stehle; — Denn gittzen wahre Musterstaat die ganze schöne Erde, Und Wolf und Philax hüete dann vereiniget die Heerde.

Reller v. Rafethal.

Schul: Chronik.

Schweiz. Deffentliche Erziehung. Das Schulwesen, namentlich das Bolksschulwesen in der Schweiz ist, im Bergleich zu andern Staaten, so entwickelt, daß es diesem Lande zur höchsten Ehre gereicht. Mehr als der siebente Theil der Bevölkerung, gegen 400,000 Schüler beiderlei Geschlechts, besuchen etwa 6000 wohlorganisirte Bolksschulen. In den Seminarien zu Münchenbuchsee, Wettingen, Küsnacht, Krenzlingen u. a. wird für die Heran-

bildung eines tüchtigen Lehrstandes gesorgt. Das Mittelschulwesen ist in den meisten Kantonen trefflich organisirt; mehrere Hochschulen und eine polytechnische Anstalt sorgen für die wissenschaftliche Ausbildung. Die Kantonsregierungen allein, ohne das, was die Gemeinden thun, geben trotz ihrer bekannten Sparsamkeit einzig für den öffentlichen Unterricht jährlich über $2^{1}/2$ Mill. Franken aus. Kein Staat, so blühend er auch sei, kann verhältnismäßig ein solches Ergebniß ausweisen.

Bern. Schulröbel. Durch die Schulinspektoren ist mit Genehmisgung der Erziehungsdirektion für die gesammten Primarschnlen des Kantons die Führung gleichmäßiger Schulröbel angeordnet, und sind Behufs dessen sämmtliche Lehrer mit gedruckten vollskändig eingerichteten Formularien versehen worden. Wer weiß, welche anßerordentliche Verschiedenheit bisher in den Absenzen-Verzeichnissen herrschte, wird in dieser Maßnahme einen nicht unersheblichen Fortschritt begrüßen.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hat in ihrer Sitzung vom 14. d. den zwei bestehenden Einwohner-Mädchenschulen je Fr. 500 zusgesprochen, mit Annahme des Antrags: fünftig diese Schulen nach ihren Leisstungen, resp. ihrer Schülerzahl zu bedenken. — Gleichzeitig wurde die Ersrichtung einer Sten Klasse an der Neuengaßschule (öffentl. Primarsch.) mit einer Besoldung von Fr. 400 für eine Lehrerin beschlossen.

Revisionspunkte. (Mitgeth.) Dem Bernehmen nach Solothurn. foll der Kantonsrath sich nächstens mit einer theilweisen Abanderung des Primarschulgesetes unsers Kantons befassen. Der dieffällige Borschlag bes Regierungsrathes ist mir nicht bekannt; nichtsbestoweniger erlaube ich mir, einige Worte über diese Frage zu veröffentlichen und diejenigen Punkte ber= vorzuheben, die nach meiner Ansicht (die übrigens die Ansicht vieler meiner Freunde ist), bei dieser Abanderung in Betracht kommen follten. Der schwie= rigste Puntt werden die Bestimmungen über die Schulzeit sein. Es ailt da. bie Interessen der Volksbildung und bie des landwirthschaftlichen und industriellen Lebens in der Art zu berücksichtigen, daß einerseits genügende Schulzeit vorgeschrieben wird, damit den Schülern die für die gegenwärtigen Berhältnisse nöthigen Kenntnisse beigebracht werden können, daß jedoch hinwieder burch eine zu ausgedehnte Schulzeit dieselben ihrem fünftigen Berufe nicht zu lange entfremdet bleiben. Meine Ansicht wäre diefe: Ich möchte die fo in Verruf gekommene Fortsetzungsschule einfach aus bem Gesetze wegstreichen: bagegen Die Schulpflichtigkeit für eine tägliche Winterschule um ein Jahr verlängern. Gerne wollte ich mich über bie Gründe meines Borfchlages weiter

auslassen, da jedoch der Raum Ihres Blattes eine solche Weitschweifigkeit nicht gestattet, so sei eine weitere Besprechung auf später verspart.

Ein Krebsübel der Schulen sind die vielen Schulversäumnisse, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Strasversahren des gegenwärtigen Gesetzes ein versehltes ist. Nach meiner Ansicht kann dieses Uebel nur durch strenges und sofortiges Einschreiten gegen die Säumigen geheilt werden.

Daß die Arbeitsschulen den Erwartungen nicht entsprechen, daran ist vielfach die Unfähigkeit der Lehrerinnen Schuld. Es wäre wünschenswerth, wenn hier durch gesetzliche Bestimmungen geholsen werden könnte.

Es ist nicht recht und billig, daß die Lehramtskandidaten Jahre lang der Prüfung entsliehen können, die sie nach dem Gesetze nach 2 Probejahren Behufs desinitiver Ansnahme in den Lehrerstand zu bestehen haben, ohne daß ihnen hieraus irgend welcher Nachtheil erwächst. Auf diese Art hat es sür den Lehrer gar keinen Werth, desinitiv in den Lehrerstand aufgenommen worden zu sein, und ich würde hier nach dem Vorgehen der nächsten audern Kantone ein Ausgleichungsmittel darin sinden, daß der provisorische Lehrer weniger Gehalt zu beziehen hätte als der desinitiv Angestellte.

Baselland. Ehrenmeldung. (Rorresp.) Lieftal, 13. Dez. Heute ist Liestal den basellandschaftlichen Gemeinden mit einem höchst ehren- und nachahmenswerthen Beispiel vorangegangen. In zahlreicher Versammlung hat die Gemeinde, auf den einstimmigen Borschlag der Schulpflege und des Gemeinderathes, ebenfalls mit Einmuth und ohne Diskuffion beschloffen, jedem ihrer 5 Primarlehrer die Befoldung um die schöne Summe von Fr. 200 zu erhöhen, mit dem hochherzigen Zufatze, daß wenn früher oder später der Staat seinen Beitrag an die Lehrerbesoldung vergrößere, die betreffende Zulage ebenfalls den Lehrern zukommen solle. Es ist dieser Beschluß ein so beachtenswerther und ehrt die Gemeinde um so mehr, da die Lehrer bereits schon bedeutend höher besoldet wurden, als das Gesetz bestimmt. In Folge heutigen Beschlusses erhalten nun der Lehrer an der untern Abtheilung und die zwei Lehrer an den Mittelschulen jeder jährlich fix Fr. 1050; jeder der zwei Lehrer an den obern Abtheilungen Fr. 1250. Ueberdieß gibt die Ge= meinde jedem Lehrer freie Wohnung, Holz und 2 Jucharten Pflanzland ober statt bes Pflanzlandes eine Entschädigung von Fr. 80.

Das sind Thaten. Und Liestal hat sich durch diese That ein Deutsmal gesetzt, das seinen Sinn für Bildung und Fortschritt beurkundet und Zeugniß gibt, daß hier ein guter Geist herrscht. Möge sich dieser Geist in recht vielen Gemeinden des engern und weitern Baterlandes sinden; und möchte sede Gemeinde es gegenüber ihrer Jugend als Pflicht erachten, den

Lehrer der Ingend sorgenfrei zu stellen, und es ihm möglich zu machen, mit Freudigkeit und als ganzer Mann seinem Amte zu leben!

Luzern. Wiederholungsschule. (Mitgetheilt.) Der Erziehungsrath gibt den Wiederholungsschulen eine feste Organisation und ladet in einem Kreisschreiben sämmtliche Schulkommissionen ein zu strenger und unnachsichtlicher Handhabung der bezüglichen Bollziehungsverordnung, zu zeitweiligem Besuch der Schule und zur Abhaltung einer Schlußprüfung am Ende jedes Winterfurses.

Freiburg. (Korrejp.) Herr Schulinspektor Schaerly forbert die Lehrer feines Bezirks durch Kreisschreiben vom letzten 20. Nov. auf, ihm einen Bericht über letztes Schuljahr, namentlich über Schülerzahl, Schulverfäummiffe, Abendschule, Besoldung 2c. einzugeben, um bei seiner bevorstehenden Amtsentlassung eine gehörige Uebergabe machen zu können; er dankt den Lehrern für getrene Pflichterfüllung und ermuntert sie, mit neuem Muthe in der Volks= schule zu wirken. — Gewißlich geht jeder Lehrer mit schmerzlichem Gefühle an die Arbeit dieses Berichtes, denn man fühlt, daß man in diesem letzten offiziellen Schreiben von einem warmen, treuen Freunde der Lehrer und des Schulwesens Abschied nehmen muß. Seine Wirksamkeit als Schulinspektor bleibt uns gewißlich unvergeßlich. — Mit der neuen Schulgesetzebung geht alles fehr heimlich zit. Nur felten ift man fo glücklich, einige Brosamen auflesen zu dürfen. Gang zufällig vernahm ich fürzlich, daß der reformirte Bezirk ein eigenes Schulgefetz erhalten folle, zu beffen Entwerfung eine Rommission bereits in Thätigkeit sei. — Hoffen wir, daß etwas Gutes zu Tage fomme!

Aargan. Seminar. Das Lehrerseminar zu Wettingen hat unter der Direktion des Herrn Kettiger seinen recht guten Fortgang. Einem die Bershältnisse einläßlich besprechenden Berichte, den wir wenigstens in seinen Hauptsparthien zur Mittheilung bringen werden, entnimmt man, daß die Zöglinge sich in drei Klassen theilen und zwar in eine obere mit 24 Zöglingen, in eine mittlere mit 28 und in eine untere mit 22 Zöglingen. Unterricht wird ertheilt in 1) Religion; 2) Sprache; 3) Katechetif; 4) Arithmetif; 5) Geometrie; 6) geometrisches Zeichnen; 7) Buchhaltung; 8) Naturkunde; 9) Geographie; 10) Geschichte; 11) Mussif; 12) Schreiben; 13) Zeichnen; 14) Pädagogif; wozu für diesenigen Zöglinge, welche Vorkentnisse besitzen, auch noch das Französische kommt.

Bürich. Kleinkinderschulen. Aus dem Jahresberichte des Zürcher Erziehungsrathes über das Schulwesen des Kantons ist ersichtlich, daß die Kleinkinderschulen nicht sehr Anklang sinden. Es sind dem Erziehungsrath

nur von sünf Gemeinden, in welchen solche Institute sich befinden, Berichte eingegangen; dann fügt der Erziehungsrath bei: "Es mögen solche indessen auch anderwärts bestehen; groß ist ihre Anzahl aber nicht, und wo nicht bessondere Berhältnisse ihren Fortbestand wünschbar machen, scheint ihnen keine große Wichtigkeit und Bedeutung zugeschrieben zu werden."

St. Gallen. Staatsleistungen an's Schulwesen. Nach ben Borlagen, welche die evangelische Erziehungsbehörde über die Bestimmung der vom Staate an das evangelische Erziehungswesen für 1858 ordentlicher Weise herauszugebenden 10,000 Fr. gemacht hat, sollen 1200 Fr. für Unterstützung der Lehrantskandidaten, 6000 Fr. für Lehrergehaltserhöhung an Schulsonde und Schulkassen, 600 Fr. für Lehrerkonserenzen, 500 Fr. für die Lehrers, Wittwens, Waisens und Altersklassen, 300 Fr. an Lehrerbibliotheken, 600 Fr. für Realschulen, und 800 Fr. sür Schulhausbauten verwendet werden.

Thurgau. Bezug der Schulgelder. Der Erziehungsrath faßte bezüglich eines geregeltern Schulgelder-Bezuges folgende Schlußnahme: 1) Seien die sämmtlichen Schulvorsteherschaften unter Hinweisung auf die ihnen obliegende Amtspflicht aufgefordert: a) überall, wo die Bürgerskinder kein oder ein ermäßigtes Schulgeld bezahlen, auch die Schulgelder der schweizerischen Ansaßen nach Maßgabe der von dem Staate geleisteten (ordentlichen und außerordentlichen) Beiträge herabzusehen (§ 109 in sine), und b) in Festsetzung der Ansaßentaxen (§ 114) die Staatsbeiträge zu Gunsten der Ansaßen in Berechnung zu nehmen. 2) Sei die Revisionskommission des Erziehungsrathes angewiesen, bei der Prüfung der Schulrechnungen die Besobachtung dieser Weisung insbesondere zu kontrolliren. 3) Mittheilungen an die Schulvorsteherschaften im Amtssund Schulblatte.

Appenzell. Besoldungsfrage. An der appenz. gem. Gesellschaft wurde mit Recht hervorgehoben, wie sehr die Leute im Irrthum sind, wenn sie von Erhöhung der Lehrerbesoldungen reden, da eigentlich jetzt eine Besoldung von Fr. 700 keinen Rappen höher steht als vor 15—20 Jahren eine Besoldung von nur Fr. 500; das kann nun jeder Vernünftigs und Billigdenkende selbst ausrechnen, wenn er bedenkt, wie alle Lebensmittelpreise zc. seither gestiegen sind. Noch seien alle sixen Besoldungen, trotz scheindar größerer Zahlen, ebenso elend als sie es jemals gewesen sind; während jeder Bauer Milch und Butter, und so jeder Gewerbtreibende sich je nach Verhältniß der Zeit selbst seinen Gehalt erhöht, da soll nur der Lehrer (und andere Angestellte) es sür eine besondere Gnade halten, wenn nicht er allein noch statt bloß immer mehr zu bezahlen, auch verhältnismäßig etwas Weniges mehr einnehmen dars!